

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes der Holzminde,
der Dürren Holzminde und des Hasselbaches
im Landkreis Holzminden**

Bek. d. NLWKN v. 1. 10. 2008 — 62023/2/56 —

Der NLWKN hat die Bereiche des Landkreises Holzminden, die von einem hundertjährigen Hochwasser der Holzminde, der Dürren Holzminde und des Hasselbaches überschwemmt werden, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 92 a Abs. 10 NWG i. d. F. vom 25. 7. 2007 (Nds. GVBl. S. 345) bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde, längstens jedoch bis zum 10. 5. 2012, als festgesetzt,

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Holzminden und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 40 000 (TK 50 Blatt-Nummern L4122, L4322) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5000 (Blatt 1 bis 6) werden

beim Landkreis Holzminden,
Bürgermeister-Schrader-Straße 24,
37603 Holzminden,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des Überschwemmungsgebietes mit einer gestrichelten roten Linie gekennzeichnet; das Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) Zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 37/2008 S. 1016

Die Anlage ist auf den Seiten 1022/1023 dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.

**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes
der Lenne und des Spüligbaches
im Landkreis Holzminden**

Bek. d. NLWKN v. 1. 10. 2008 — 62023/2/41 —

Der NLWKN hat die Bereiche des Landkreises Holzminden, die von einem hundertjährigen Hochwasser der Lenne und des Spüligbaches überschwemmt werden, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 92 a Abs. 10 NWG i. d. F. vom 25. 7. 2007 (Nds. GVBl. S. 345) bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde, längstens jedoch bis zum 10. 5. 2012, als festgesetzt, soweit es nicht bereits nach § 92 a Abs. 9 Satz 1 NWG festgesetzt ist. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Samtgemeinden Bodenwerder, Eschershausen, und Stadtoldendorf und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlagen 1 und 2**) im Maßstab 1 : 40 000 (TK 50 Blatt-Nummern L3922, L4122, L4124) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5000 (Blatt 1 bis 8) werden

beim Landkreis Holzminden,
Bürgermeister-Schrader-Straße 24,
37603 Holzminden,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des Überschwemmungsgebietes mit einer gestrichelten roten Linie gekennzeichnet; das Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) Zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 37/2008 S. 1016

Die Anlagen sind ist auf den Seiten 1024/1025 und 1026/1027 dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.
